

Beschluss-Vorlage 2017/0532 zur Sitzung am 09.02.2017
des UMWELT-, PLANUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES

TOP 13

öffentlich

Betreff: Antrag aus dem "Runden Tisch Radverkehr" auf Untersuchung der Achse Weidenstraße-Frühlingstraße-Südendstraße-Eisenbahnstraße-Stegmairstraße auf Ausweisung als Fahrradstraße(n)

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

Kosten laut Beschlussvorschlag:

Euro

Kosten lt. Kostenschätzung

Euro

Kosten der Gesamtmaßnahme

(nur bei Teilvergaben)

Euro

Folgekosten

einmalig

lfd. jährl.

Euro

Veranschlagt

im Ergebnis-HH

2017

im Investitions-HH

2017

mit

Euro

Produktkonto

Haushaltsansatz

Bereits vergeben

5.4.1.1.1 096110

1.067.000

Der zuständige Referent / Die zuständige Referentin
wurde gehört

hat zugestimmt

hat nicht zugestimmt

Sachverhalt:

Die west-östlich verlaufende Straßenverbindung Weidenstraße-Frühlingstraße-Südendstraße-Eisenbahnstraße-Stegmairstraße ist eine gut zu befahrende Fahrrad-Route, die auch im Radroutenkonzept (siehe TOP 11 – Anlage 1) als Route 3 ausgewiesen ist. Sie bietet abseits der Sammelstraßen, durchgängig innerhalb bestehender Tempo-30-Zonen gelegen, eine gute Möglichkeit, zügig mit dem Fahrrad vorwärts zu kommen.

Leider wird sie an zwei Stellen von querenden Straßen unterbrochen (Untere Bahnhofstraße, Streiflacher Straße). Dies wird sich auch nicht ändern lassen, da gerade aus den jeweils zugehörigen Unterführungen kommende Fahrradfahrer stark in ihrer Fahrt eingeschränkt sind, wenn die Fahrradroute auch an diesen Punkten bevorrechtigt würde.

Es gibt die Anregung, diese Route in ihrer ganzen Länge als Fahrradstraße(n) auszuweisen, was auch intensiv am Runden Tisch diskutiert wurde.

Dafür spricht, dass diese Fahrradstraße ein deutliches Signal zugunsten des Radverkehrs in Germering setzen würde. Andererseits würde die Ausweisung eine deutliche Zunahme der Verkehrsschilder innerhalb der 30-Zonen nach sich ziehen, ohne für die Fahrradfahrer einen deutlichen Mehrwert gegenüber der derzeitigen Situation zu erzielen. An der zulässigen Geschwindigkeit würde sich nichts

ändern, da auch in der Fahrradstraße Tempo 30 gilt und wegen der nötigen Hauszufahrten die Straße selbstverständlich für Kfz frei gegeben werden muss. Auch eine Beschilderung einer Fahrradstraße als Vorfahrtsstraße, um den Fahrradfahrer*innen die rechts-vor-links-Regelung zu ersparen, ist unter Beibehaltung der Tempo-30-Zonen nicht möglich – in Tempo-30-Zonen ist eine Vorfahrtsregelung rechtlich nicht zulässig.

Da sich am Runden Tisch in der Frage der Fahrradstraße keine Einigung erzielen ließ, kommt aus der Runde die Anregung, diese Frage von einem externen Gutachter bewerten zu lassen. Deshalb schlägt die Verwaltung vor, wie bereits in TOP 12 das Institut für innovative Städte, Leitung Thiemo Graf, mit der Untersuchung zu beauftragen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Untersuchung der Radroute Weidenstraße-Frühlingstraße-Südendstraße-Eisenbahnstraße-Stegmaierstraße, ob sie auch als Fahrradstraße geeignet ist, durch das Institut für innovative Städte vorzubereiten und zu beauftragen.

Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Mittel in den Haushalt 2017 einzustellen bzw. eine entsprechende Deckung herbeizuführen.

Die Untersuchung und das Ergebnis werden im Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss vorgestellt.

Wieser Thomas

genehmigt OB